

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung

**der Gemeinde Kalchreuth,
Landkreis Erlangen-Höchstadt,
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Kalchreuth folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024:

§ 1

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 600.000,00 € um 1.000.000,00 € erhöht und damit auf 1.600.000,00 € neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

GEMEINDE KALCHREUTH
Kalchreuth, den 29.07.2024

gez

Otto Klaußner
1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt als Rechtsaufsichtsbehörde hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung, ohne Einwände, zur Kenntnis genommen.

III.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 GO wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kalchreuth hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 ist bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Kalchreuth, Rathausstraße 1, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 4 BayKommV).